



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 098/2020

Fachbereich Bürgerdienste

vom: 20.08.2020

Dringlichkeitsentscheidung

nicht öffentlich

TOP-Nr. | Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Aufwendungen für kommunalen Ordnungsdienst

hier: Überplanmäßige Ausgabe bei der Buchungsstelle 12.01.01.529100 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) i.H.v. 100.000,00 €

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Im Produkt 12.01.01 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung – werden für Aufwendungen für Dienstleistungen überplanmäßig 100.000,00 € für das Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt.

Kamen, 20.08.2020

gez. Kappen
Bürgermeisterin

gez. Eisenhardt
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Um die ordnungsbehördliche Präsenz und entsprechende Kontrollen im Stadtgebiet zu verstärken, ist seit 2017 neben dem städt. Zentralen Aussendienst (ZAD) ein gewerblicher Sicherheitsdienst beauftragt, der insbesondere die Abendzeiten in der Woche sowie die Zeiten an den Wochenenden und Feiertagen abdeckt.

Die Erfahrungen im zentralen Innenstadtbereich, insbesondere auf dem Alten Markt, machten es notwendig, eine zusätzliche Dauerpräsenz während der Freiluftsaison (April-Oktober) einzurichten. Darüber hinaus bedurfte es zur Überprüfung der Einhaltung der durch die Ausbreitung des Coronavirus erlassenen Vorschriften noch zusätzliche externe Ordnungskräfte, da der hauseigene Ordnungsdienst diese Kontrollen nicht alleine durchführen konnte.

Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung nicht absehbar. Die zusätzlich notwendigen Mittel wurden aus der für die Finanzierung des privaten Ordnungsdienstes vorgesehenen Buchungsstelle aufgewendet und sind nun erschöpft.

Aus diesem Grund wird eine überplanmäßige Bereitstellung von Ausgabemitteln im Produkt 12.01.01 in Höhe von 100.000,00 € für das Haushaltsjahr 2020 erforderlich, die Deckung erfolgt über die Buchungsstelle 61.01.01.551700 (Zinsaufwendungen an Kreditinstitute).